



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Herleitung der EFRE-Waldmehrpauschale für Erstaufforstungen von 2022-2029

für die Förderperiode EFRE VI

Stand: 30. Januar 2026

Inhalt

1. Sachverhalt: Waldmehrung in Mecklenburg-Vorpommern.....	2
1.1. Überblick	4
2. Herleitung der EFRE-Waldmehrpauschale ab Mitte 2022.....	5
2.1. Vorbemerkung.....	5
2.1.1. Arbeitsschritte einer Erstaufforstung und Begriffe	5
2.2. Erläuterung Kostenermittlung.....	7
2.2.1. Direkte Kosten	7
2.2.2. Indirekte Kosten.....	9
2.2.3. Verzinsung.....	10
3. Zusammenfassung und Ausblick	11

1. Sachverhalt: Waldmehrung in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist mit 2,3 Mio. ha Landfläche das sechstgrößte Bundesland. Davon sind ca. 0,582 Mio ha Wald¹, was einer Waldbedeckung von rund 25 % entspricht. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern aber das Bundesland mit dem zweitgeringsten Bewaldungsanteil hinter Schleswig-Holstein. Ergebnisse der 4. Bundeswaldinventur (Stichtag: 1.10.2022) zeigen jedoch eine positive Bilanz in der Waldentwicklung:

- 1) Bewaldete Fläche, im Wesentlichen durch natürliche Sukzession, nimmt weiter zu (um 5.700 ha²)
- 2) Laubbäume sind weiter im Kommen → Nadelbaumanteil sinkt erstmalig unter 50% auf 48,4 %
- 3) Nachhaltige Holznutzung (5,2 Mio. m³ Holzzuwachs jährlich, zwischen 2002 und 2012 wurden durchschnittlich 3 Mio. m³ jährlich genutzt → ca. 38 % verbliebener Zuwachs)
- 4) Waldnaturschutz auf sehr hohem Niveau (auf 12,5% der Waldfläche erfolgt keine Nutzung), das sind 15.000 ha mehr als vor 10 Jahren

Gegenüber der 3. Bundeswaldinventur (Stichtag: 1.10.2012) hat der Zuwachs von 10,5 m³/ha auf 9,9 m³/ha leicht abgenommen. Grund dafür sind neben dem zunehmenden, mittleren Baumalter u.a. der Klimawandel mit Extremwetterereignissen, wie Orkanen, Trockenheit, Feuer, und große Kalamitäten durch z.B. Borkenkäferbefall. Dies hat dazu geführt, dass viele, insbesondere ältere Waldbestände vernichtet wurden und somit eine Neubegründung (Wiederaufforstung als Waldumbau) stattfinden muss. Auf diesen Flächen fehlt der Zuwachs.

Um den Klimaschutz weiter voran zu bringen, ist die Sicherung von CO₂ -Senken durch Waldmehrung ein relevantes Handlungsfeld für Umweltschutzmaßnahmen. Der Schwerpunkt liegt in der Sicherung und Wiederherstellung von Flächen, die über ein hohes Vermögen zur Bindung von CO₂ verfügen. Es ist davon auszugehen, dass heutige landwirtschaftliche Nutzflächen vor der menschlichen Besiedelung in der Antike bewaldet waren, was in angemessenem Umfang wiederhergestellt werden soll. Dazu zählen z.B. Wälder, Moore und andere Feuchtgebiete. Insbesondere junge Wälder leisten durch ihre Fähigkeit, CO₂ aus der Luft aufzunehmen und als Kohlenstoff

¹ Ergebnisse der 4. BWI nach Knocke et al. (2025): Achter Bericht über den Zustand der Wälder und die Lage der Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Landtags-Drucksache 8/5525. [URL](#)

² Pressemitteilung des LM, Nr. 242/ 2024. [URL](#)

zu binden, einen bedeutenden Beitrag zur Minderung der Treibhausgaskonzentration und somit zum Klimawandel.

Ihre Bedeutung ist umweltpolitisch hochaktuell, denn Wälder haben zusammengefasst folgende klimarelevante Funktionen. Wissenschaftlich wurde das globale klimatische Potenzial von Erstaufforstungen von der ETH Zürich 2019 in den öffentlichen Fokus gebracht, die den Klimawandel sogar stoppen könnten³. Für Mecklenburg-Vorpommern wurden weitere Ökosystemleistungen (externalisierte Leistungen) von Wäldern beziffert⁴:

- 1) Sauerstoffproduzent (3t O₂/ha und Jahr)
- 2) Kohlenstoffspeicher in der Biomasse (114t C/ha und Jahr)
- 3) Kohlenstoffspeicher Waldboden (117t C/ha und Jahr)
- 4) Klimaschutz CO₂-Senke, Holzzuwachs und Vorratssteigerung (Sequestrierung, 5,4t CO₂/ha und Jahr)
- 5) Klimaschutz CO₂-Ersatz (Substitution anderer, energieintensiverer Materialien in Höhe des stofflich verwerteten Einschlags)
- 6) Luftfilter (60t/ha und Jahr Staub und Ruß)

Der Wald wirkt als Kohlenstoffspeicher dem Klimawandel entgegen und ist als Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten ein Ort der biologischen Vielfalt. Wälder liefern den nachwachsenden Rohstoff Holz, welcher ein vielseitiger und CO₂-neutraler Rohstoff ist, der bei einer nachhaltigen Nutzung unbegrenzt zur Verfügung steht. In Deutschland werden jedes Jahr ca. 70 Mio. Kubikmeter eingeschlagen. Das ist weniger, als im gleichen Zeitraum nachwächst. Dies sind Gründe, die Aufforstungen (Waldmehrung) weiter voran zu bringen.

³ Bastin et al. (2019) The global tree restoration potential. Science 365, 76-79. [URL](#)

⁴ Hampicke & Schäfer (2021) Ökonomische Bewertung der Ökosystemleistungen des Waldes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern. DUENE, Greifswald. [URL](#)

1.1. Überblick

Erstaufforstungen zum Zwecke der Waldmehrung sind gesellschaftliches und politisches Ziel. Vor diesem Hintergrund bietet das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) im Rahmen der Förderperiode des EFRE von 2021-2027 mit der EFRE-Waldmehrpauschale ein neues Förderinstrument an, um die Waldmehrung in Umfang und Geschwindigkeit zu intensivieren. Gefördert wird die Waldmehrung auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten landeseigenen Flächen zur Schaffung klimaangepasster und naturnaher Bestände durch Saat oder Pflanzung.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuweisung für die einzelnen Maßnahmen als Anteilsfinanzierung (Standardisierte Kosten je Einheit) gewährt. Die Einheit, die eine Erstattung nach sich zieht, ist ein Hektar Neuwaldbildung.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der beantragten Maßnahme ergeben sich aus der Multiplikation der jeweiligen Pauschale mit der beantragten Waldfläche (Bruttopflanzfläche) und dem unten genannten prozentualen Fördersatz.

Die Pauschale untergliedert sich in folgende modulare Bausteine (s. **Anl. 1**):

1.	Grundpauschale	17.250	Euro pro Hektar
1a.	Baustein Kulturpflege	1.380	Euro pro Hektar
1b.	Baustein Nachbesserung	9.860	Euro pro Hektar

Die Zuwendungen werden anteilmäßig in Höhe von 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

2. Herleitung der EFRE-Waldmehrpauschale ab Mitte 2022

2.1. Vorbemerkung

2.1.1. Arbeitsschritte einer Erstaufforstung und Begriffe

Auf einer Katasterfläche (Gesamtbruttofläche) kann es nicht-aufforstungsfähige Bereiche geben, wie z.B. bereits vorhandene Baumreihen, Waldinseln oder Wasserflächen. Mit Abzug dieser Flächen entsteht die Bruttopflanzfläche, die der neu geschaffenen Waldfläche entspricht. Diese setzt sich zusammen aus der Nettopflanz- oder Holzbodenfläche und der Nichtholzbodenfläche. Zu den Nichtholzbodenflächen zählen Waldwege, Schneisen, Abstandsflächen gemäß LWaldG M-V, Schutzstreifen, Holzlagerplätze, Wildwiesen, Blühflächen, Streuobstwiesen, Feuchtbiootope und Lesesteinhaufen.

Neben einem Kostensatz €/ha des jeweiligen Teilarbeitsschrittes ist ein Flächenfaktor aufgeführt. Dieser drückt aus, wie oft eine Fläche mit der Kostenposition behaftet wird.

Die Zweckbindungsfrist für die Maßnahmen beträgt 25 Jahre, was einen Ausschluss der forstlichen Nutzung von Holz und Nebenerzeugnissen bedeutet. Nach den ordnungsrechtlichen Vorschriften des LWaldG M-V bleiben die Erstaufforstungen jedoch auch nach Ende der Zweckbindung fortwährend Wald.

Die Grundpauschale 1 setzt folgende zwingende Arbeitsschritte voraus: Nach der forstlichen Standortserkundung (Kartierung) nach SEA95⁵, die genauer als die landwirtschaftliche Bonitierung anhand von Bodenpunkten die Ertragskraft des Standortes, seiner Substrate, Wasserversorgung und Umweltfaktoren misst, schließen sich Vorarbeiten an: Dazu gehören die Vermessung der Bruttopflanzfläche, die Flächenvorbereitung (u.a. Einsaat Schutzpflanzendecke, Tiefenmeißeln des Bodens) und der Zaunneubau gegen Wildverbiss. Die eigentliche Erstaufforstung unterteilt sich in die Kosten für Pflanz- oder Saatgut und die Arbeiten des Pflanz- oder Saatvorgangs, die eine fertige Forstkultur erzeugen. Unter Umständen wird dieselbe Fläche planmäßig zweimal bepflanzt, um zunächst Vorwald (Schutz gegen Spätfröste; Frostschutzbäume, wie Erlen und Lärchen) zu etablieren, Daran schließt die eigentliche, flächige Pflanzung oder Saat an. Das verwendete Pflanz- und Saatgut entspricht den aktuellen standortgemäßen und klimaresilienten

⁵ Anleitung für die forstliche Standortserkundung im nordostdeutschen Tiefland 1995. [URL](#)

Baumartenempfehlungen des Bestockungszieltypenkataloges, sowie den Herkunftsgebietsempfehlungen. Es wird insbesondere auf ertragsschwächeres, aber naturnäheres Laubholz abgezielt, womit die Waldmehrung dem Gemeinwohl in besonderem Maße dient. Es wird davon ausgegangen, dass naturnahe Wälder dem Klimawandel besser trotzen.

Die Pauschalen 1a (Baustein Kulturpflege) und 1b (Baustein Nachbesserung) sind zur Sicherung der Erstaufforstungsmaßnahme unabdingbar. Jedoch können diese je nach Örtlichkeit und Witterung extrem in ihrem Ausmaß (Flächenfaktor) schwanken. Unter der Pflege der Forstkultur (Kulturpflege) versteht man das Abschneiden von Konkurrenzvegetation, wie Gräsern, Schlingpflanzen, Sträuchern/ Gehölzen oder Brennesseln. Dieses kann je Kalenderjahr auch mehrmals erfolgen, z.B. im Frühjahr und Herbst. Die Nachbesserung meint das Nachpflanzen oder -säen von Bäumen oder Samen, wenn infolge heißer Sommer auf den ehemaligen Ackerflächen Dürre- oder sonstige Schäden (Mortalität) aufgetreten sind. Das Nachbessern ist unbedingt nötig, um die Waldeigenschaft der jungen Forstkultur zu sichern, den späteren Dickungsschluss⁶ zu garantieren und damit die CO₂-Speicherrate zu erhöhen.

Nicht im Förderzeitraum förderfähige Arbeitsschritte, die Einzelkosten darstellen, sind z.B. der Zaunabbau.

Die EFRE-Pauschale für Waldmehrung ist der durchschnittliche Ansatz aller direkten und indirekten Kosten (Einzel- und Gemeinkosten), die pro Hektar Bruttopflanzfläche für eine künstliche Erstaufforstungsmaßnahme entstehen. Die Herleitung ist in der Synopse von **Abb. 1** zu sehen. Hierzu gehören zunächst folgende sechs Kostenpositionen (Arbeitsschritte) der Grundpauschale 1:

- a Standortserkundung
- b GPS-Vermessung
- c Flächenvorbereitung
- d Pflanzung einschl. Pflanzen
- e Zaunneubau
- f Gemeinkosten

⁶ Eine Dickung ist ein sehr dichter, geschlossener Waldbestand aus jungen Bäumen, meist zwischen 2 und 10 Metern Höhe.

Als erster, weiterer modularer Bestandteil bestehen folgende zwei Kostenpositionen bei Teilpauschale 1a, dem Pflegebaustein:

- g Kulturpflege
- h Gemeinkosten

Als nächster, weiterer modularer Bestandteil bestehen folgende zwei Kostenpositionen bei Teilpauschale 1b, dem Nachbesserungsbaustein:

- i Nachbesserung
- j Gemeinkosten

Stand: 30.01.2026			Gemeinkosten [%]:		20		
			Vergabe 2022	Vorschlag Kostenpauschale			
Pauschale Nr.	Position/ Arbeitsschritt		€/ha	€/ha	Flächen- faktor	€/ha	Mittelwert 2022-2029 €/ha
1	a	Standortserkundung		116,77	1,0	116,77	170,74
1	b	GPS Vermessung	367,53	367,53	1,0	367,53	537,37
1	c	Flächenvorbereitung	1.317,48	1.317,48	1,0	1.317,48	1.926,29
1	d	Pflanzung einschl. Pflanzen	6.290,94	6.290,94	1,0	6.290,94	9.198,00
1	e	Zaunneubau	2.917,21	2.917,21	1,0	2.917,21	4.265,25
1	f	Gemeinkosten		2.201,99		2.201,99	3.219,53
1a	g	Kulturpflege	881,28	881,28	1,0	881,28	1.288,52
1a	h	Gemeinkosten		176,26		176,26	257,70
1b	i	Nachbesserung (Nachpflanzen Dürreschäden)	6.290,94	6.290,94	1,0	6.290,94	9.198,00
1b	j	Gemeinkosten		1.258,19		1.258,19	1.839,60
-		Kostenpauschale Nettopflanzfläche					19.310
1		Kostenpauschalen Bruttopflanzfläche*					17.250
1a		Kostenpauschalen Kulturpflege*					1.380
1b		Kostenpauschalen Nachbesserung*					9.860
		Reduktionsfaktor Netto-/ Bruttoflächenkosten*	0,8932				

Abbildung 1: Synopse zur Herleitung der Waldmehrpflanzpauschale.

Bei der Ermittlung der Kostensätze je Position und Flächenfaktoren der anderen Positionen wurde wie folgt vorgegangen:

2.2. Erläuterung Kostenermittlung

2.2.1. Direkte Kosten

Wesentliche Grundlage der Kostenpauschale sind aktuelle Vergabeergebnisse der Aufforstungskampagne Herbst 2022/ Frühjahr 2023. Im Vergabeverfahren wurden 31 Lose ausgeschrieben und zugeschlagen. 8 Bieter gaben 84 Gebote ab (**Anl. 2a**).

Die Vergabe 2022 umfasst eine Holzbodenfläche von 418,17 ha (Nettopflanzfläche) und eine Waldfläche (Holzboden- u. Nichtholzbodenfläche) von 468,17 ha (Bruttopflanzfläche). Dies ergibt einen Reduktionsfaktor je Hektar von 0,8932, um die Kostenpositionen von der Nettopflanzfläche auf die Bruttopflanzfläche zu verringern.

Aufgrund der Nichtbepflanzung der Nichtholzbodenflächen reduzieren sich die Kosten der Grundpauschale z.B. von 19.310 €/ha auf 17.250 €/ha.

Die Kostensätze für die Pflanzung einschl. Pflanzen (d) und die Nachbesserung (i) sind gleich und fußen auf der identischen Herleitung: Nachgebesserte Flächeneinheiten oder Baumzahlen können im Verhältnis zu den erlassenen Richtwerten in Ansatz gebracht werden. Dafür wird je Fläche ein Flächenfaktor ermittelt.

Für in der Vergabe 2022 nicht erfasste Teilarbeitsschritte der Standortserkundung wurden die Kostensätze (€/ha) kalkulatorisch auf Basis der Produktrechnung der Landesforstanstalt (Aufforstung 2018-2020, Projekt-/Stundenauswertungen 2020/2021/2022, Abfragen an die Forstämter, Auswertung von ELER-Fördermaßnahmen) abgeleitet. Die Kostenposition der Standortserkundung im Rahmen von Ausschreibungen ist durch geringe Unternehmerzahlen am Markt nicht zuverlässig zu vergeben. Somit wurden die Standortserkundungsarbeiten ausschließlich in Eigenleistung erbracht. Die dafür aufgewandte Zeit wurde auf dem eigens für die Erstaufforstungen angelegten Projekt in der Kostenrechnung erfasst (s. **Abb. 2** und **Anl. 2b**). Die Auswertung des Projektes ergibt einen Kostensatz von 116,77 €/ha.

Geschäftsjahr	Objekt	Objektbezeichnung	Wert/KWähr	K.Währung
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	1.890,61	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	16.726,33	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	32.489,80	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	12.316,15	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	3.561,56	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	7.642,93	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	2.477,25	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	748,97	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	1.925,37	€
2021	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	883,03	€
2022	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	5.515,97	€
2022	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	23.037,83	€
2022	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	12.478,10	€
2022	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	2.854,35	€
2022	96021001	EA auf Flächen des Landes MV	294,03	€
			124.842,28	€
			1.069,17	ha
			116,77	€/ha

Abbildung 2: Herleitung der Kosten für die Standortserkundung.

Nicht belastbare Ausschreibungsergebnisse für Kostenpositionen auf der Nichtholzbodenfläche, wie die Anlage von Lesesteinhaufen, Blühflächen, oder Obstbaumsolitären/ Streuobstwiesen, wurden nicht in Ansatz gebracht. Diese werden

in der Praxis zwar ausgeführt, aber sind nicht Bestandteil der Pauschale, um diese nicht überauskömmlich herzuleiten.

Die weiteren Kostensätze für die direkten Kostenpositionen b – e, g und i (s. **Abb. 1, Anl. 1**) sind aus der Ausschreibung der Erstaufforstung in der Pflanzperiode Herbst 2022/ Frühjahr 2023 abgeleitet. Weitere Informationen zu diesen Positionen sind der **Anl. 2a** (Ergebnisse der Vergabe 2022) zu entnehmen.

2.2.2. Indirekte Kosten

Zusätzlich zu den direkten Kosten (Einzelkosten) unter Nr. 2.2.1 fallen indirekte Kosten (Gemeinkosten) bei Erstaufforstungsmaßnahmen an. Ihrer üblichen Kostenrechnungspraxis folgend, wurden von der zu begünstigenden Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern erneut die statistischen Daten der Kosten-Leistungs-Rechnung (Produktrechnung) herangezogen. Diese sind überprüft und werden neben externen Wirtschaftsprüfern von Finanzämtern, dem Landesrechnungshof und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht kontrolliert.

Für die Produkte zur Waldmehrung (ohne das Produkt/ Projekt Standortserkundung) werden indirekte Kosten des Overheads proportional zu den Stundenaufschrieben des eigenen Personals umgelegt (s. **Anl. 4a**). Dazu gehören z.B. Kosten für die Verfügbarmachung der Flächen (u.a. Behördenabstimmungen), die forstliche Bauaufsicht und -abnahme der Erstaufforstung, Gebäude und weitere Transaktionen. Der Umlageschlüssel arbeitet mit Konten bzw. primären und sekundären Kostenarten. Als doppisch agierender Forstbetrieb werden in der Produktrechnung Aufwände (positive Zahlen) und Erträge (negative Zahlen) betrachtet. Auf die Waldmehrung werden 105 Kostenarten umgelegt. Aus dem Kontenplan geht hervor, dass insgesamt über 500 Kostenarten bestehen (s. **Anl. 4b**) und beim praktizierten Umlageschlüssel eine angemessene, einschlägige und übliche Auswahl im Projekt- bzw. Sachzusammenhang mit der Erstaufforstung steht.

Die Gemeinkosten sind in **Abb. 1** als Position f, h und j aufgeführt.

Die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Gemeinkosten bei der EFRE-Waldmehrungspauschale ergibt sich aus der Vergrößerung der Zuständigkeit und des

Overheads der Landesforstanstalt als Forstbetrieb. Zudem wird eine dauerhafte Kostenremanenz bei jeglicher Organisationsänderung hervorgerufen. Bei der EFRE-Waldumbaupauschale, wo bereits bestehender Wald klimaresilient in bestehenden Zuständigkeiten und Abläufen gestaltet wird, findet zumindest keine Erweiterung des Overheads statt.

Nach Abzug von Erträgen, die sich z.B. bei Personalnebenkosten ergeben, ergeben sich je nach Entstehungsjahr der Aufforstungsfläche (haushälterisches Veranlagungsjahr der Aufwände und Erträge) im Jahr 2022 20 % indirekte Kosten gemessen am Gesamtaufwand der Waldmehrung. Bei Betrachtung der Jahre 2022 bis 2024 ergeben sich im Mittel ebenfalls 20 % indirekte Kosten. Würde man die Erträge nicht von den Gesamtaufwendungen abziehen, bliebe der Anteil indirekter Kosten ebenfalls bei 20 % (s. **Anl. 4a**). Dies verdeutlicht die Robustheit dieses Wertes für die nachfolgende Kalkulation: Sowohl auf die Grundpauschale als auch auf die Bausteine der Kulturpflegepauschale und Nachbesserungspauschale, die bis hierhin nur direkte Kosten enthalten, wurden folglich 20 % indirekte Kosten aufgeschlagen (s. **Abb. 1**).

2.2.3. Verzinsung

Die so kalkulierten Kostensätze für direkte und indirekte, absolute Hektar-Positionen wurden mit einer jährlichen Kostensteigerung anhand der tatsächlich bis Ende 2025 eingetretenen Inflation versehen. Diese dynamisierte Kostensteigerung fußt auf dem amtlich veröffentlichten, monatlichen Verbraucherpreisindex für Dienstleistungen in der Gartenpflege (Code 04444106200) des Statistischen Amtes von Mecklenburg-Vorpommern (s. **Anl. 3b**). Diese können als einschlägig für den Garten- und Landschaftsbau sowie die Forstwirtschaft gesehen werden. Die Steigerung betrug von 2022 bis 2024 genau 14,3 Punkte (wie bereits bei der EFRE-Waldumbau-Pauschale angesetzt⁷) und im Laufe von 2025 genau 21,4 Punkte. Die Prognose der Zinsentwicklung von 2026 bis 2029 fußt auf den Veröffentlichungen des Internationalen Währungsfonds zum *World Economic Outlook*⁸ für Deutschland und liegt bei 1,8 bis 2,2 Punkten (s. **Anl. 3a** und **Anl. 3b**). Für den zu betrachtenden Förderzeitraum 2022-2029 wurde ein verzinster, arithmetischer Mittelwert der Grundpauschale und ihrer Bausteine berechnet.

⁷ Herleitung gem. LFI 2025. [URL](#)

⁸ IMF 10/2025. [URL](#)

Abb. 3 zeigt den Zeitstrahl der Kostenpositionen je Hektar Bruttopflanzfläche auf, die durch Verzinsung zwischen 2022 und 2029 auftreten (enthalten in **Anl. 1**).

Alle ermittelten direkten und indirekten Kosten wurden abgerundet. Bei der Umrechnung von Netto- auf Bruttopflanzflächenkosten für die Grundpauschale 1 und die Bausteine 1a und 1b wurden die Beträge erneut auf volle 5 Euro abgerundet, um die Kostensätze nicht überauskömmlich zu ermitteln.

Zins	Basis	1,143	1,143	1,214	1,018	1,02	1,021	1,022
Jahr Position	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
a	116,77	133,47	152,56	185,21	188,54	192,31	196,35	200,67
b	367,53	420,09	480,16	582,91	593,4	605,27	617,98	631,58
c	1.317,48	1505,88	1721,22	2089,56	2127,17	2169,71	2215,27	2264,01
d	6.290,94	7190,54	8218,79	9977,61	10157,21	10360,35	10577,92	10810,63
e	2.917,21	3334,37	3811,18	4626,77	4710,05	4804,25	4905,14	5013,05
f	2.201,99	2516,87	2876,782	3492,412	3555,274	3626,378	3702,532	3783,988
g	881,28	1007,3	1151,34	1397,73	1422,89	1451,35	1481,83	1514,43
h	176,26	201,46	230,268	279,546	284,578	290,27	296,366	302,886
i	6.290,94	7190,54	8218,79	9977,61	10157,21	10360,35	10577,92	10810,63
j	1.258,19	1438,108	1643,758	1995,522	2031,442	2072,07	2115,584	2162,126

Abbildung 3: Verzinsung nach Jahren für die Positionen a – j von 2022 bis 2029.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Fußend auf der bisherigen Erfahrung könnte neben der Grundpauschale ein Flächenfaktor von 5 für die Kulturpflegepauschale und ein Flächenfaktor von 0,2 für die Nachbesserungspauschale in Anspruch genommen werden. Somit belaufen sich die Kosten innerhalb des Förderzeitraums – jedoch bei Geltendmachung aller Bausteine über mehrere Jahre – je Hektar Bruttopflanzfläche auf 26.122 €.